

- 1720120 VO4 -

Dundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin-

Alexander Ulrich Mitglied des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1

11011 Berlin

Dr. Karl-Theodor

Freiherr zu Guttenberg Dundasminister das Vastaidiausa Mitglied des Deutschen Bundestages Stauffenhernstraße 18 10785 Berlin

portugouery 11055 Badio

TEL +49/0/30-18-24-8000 FAX +49/0/30-18-24-8004

Berlin, 26, April 2010

Orly jechts bear Ubril

für Ihr Schreiben vom 18. März 2010, in dem Sie die Belastung der Bevölkerung in der Region Kaiserslautern durch militärischen Flugbetrieb ausgehend vom US-Militärflugplatz Ramstein ansprechen, danke ich Ihnen.

Das Bundesministerium der Verteidigung unterstützt die US-Streitkräfte in deren steten Bemühen, die Belastungen durch notwendige militärische Übungsflüge in Deutschland auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

In Bezug auf die von Ihnen angesprochene Belastung der Bevölkerung im Umfeld des Militärflugplatzes Ramstein wurden in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der örtlichen Fluglärmkommission, zuletzt am 7. April diesen Jahres, durch die verantwortlichen US-Kommandeure in Absprache mit Vertretern der umliegenden Gemeinden zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen entwickelt und umgesetzt.

Die an allen Militärflugplätzen in Deutschland eingerichteten Fluglärmkommissionen haben sich als wirkungsvolles Instrument erwiesen, über die jeweiligen Übungsnotwendigkeiten aufzuklären und gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort zu einvernehmlichen Regelungen mit dem Ziel der Reduzierung der Belastungen zu kommen.

Die Antworten auf Ihre konkreten Fragen bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Zur Frage 1:

Die angesprochene Belastung der Bevölkerung resultiert im Kern aus den Starts und Landungen von Luftfahrzeugen der US-Streitkräfte sowie deren Übungsflugbetrieb in der Platzunde am US-Militärflugplatz Ramstein. Das Üben fliegerischer Verfahren in der Platzunde ist für das Erlängen und den Erhalt eines professionellen Ausbildungsstandes der fliegenden Besatzungen und des Flugkontrollpersonals unerfässlich.

Das Flugaufkommen im Bereich des US-Miltierflugsplatzes Ramstein wird mittels des Zentralen Flugiblerwachungssystems "ZFO" durch die Abteilung Flugbetrieb der Bundesweite In Luftwaffenamt überwacht. Eine Auswertung der vorhanden Flugdatenaufzeichnungen für den Vahlbereich des US-Miltierflugsplatzes Ramstein zeigt im Zeitraum seit 2007 keine Zunahme des militärischen Flugbetriebes in den als besonders sötrend empfundenen Flugböhen der Platzrunde. Verstöße gegen geltende Bestimmungen wurden dabei bisher nicht festgesteilt.

Darüber hinaus wurden die auch vom US-Militärflugplatz Ramstein operierenden US-Transportluftfahrzeuge vom Typ C-130 J Herkules in 2009 mit neuen Triebwerken ausgerüste. Diese ermöglichen im Ergebnis eine Reduzierung der Belastung während der Warmlaufphase am Boden sowie eine erneute Anpassung der Platzrunde.

Zur Frage 2:

Zentrale Ansprechatelle für Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger gegen militärischen Flugbetriteib ist die Flugbetriebs und Informationszentrale der Bundeswehr (FLIZ bzw., Bäugretrielerin '9800-8620730 und www.huftwaff.de) im Luftwaffenantt. Neben allgemeinen Informationen zum Thema Fluglärm und Tiefflug erhalten Anrufer dort Auskunft über geplante fülgersiche Übungsychnaben nicht nur der Bundeswehr, sondern auch von verbündeten Streitkräften im Luftraum über der Bundesvephilik Deutschland. Es werden eingehende telofinische und schriftliche Beschwerden registreit und nach Auswertung aller verfügbaren Daten individuell beantwortet. Bei festgestellten Verstößen gegen flugbetriebliche Recelungen werden die erforderlichen Maßankamen ergriffen.

In 2009 sind in der Abteilung Flugbetrieb der Bundeswehr 458 Beschwerden gegen den militärischen Flugbetrieb aus der Region um den US-Militärflugplatz Ramstein eingezangenen.

Zur Frage 3 und 5:

Maßnahmen zum Schallschutz am US-Militärflugplatz Ramstein wurden in der luftrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des Militärflugplatzes angeordnet, Umwelt- und Gesundheitsschutz sind allgemein zugänglich unter folgenden Internetadressen einzusehen:

http://www.schallschutzprogramm.de/htm/con_01.htm/ http://web2.kaiserslautern.de/le-ben in kl/umwelt/laerm/fluglaerm/schallschutz/?lang=de..

Die erteilte Genehmigung ist seit 13. November 2009 bestandskräftig.

Zur Frage 4:

Im Rahmen der Genehmigung zur Erweiterung des Militärflugplatzes Ramstein wurden u.a. folgende Gutachten beauftragt:

Das schalltechnische Gutachten zum Zwecke der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Fluglärminmissionen am US-Militärflugplatz Ramstein der Firma AVIA Consult Rüdiger Bartel und Klaus Schmelter vom 15. April 2004.

Das medizinische Gutachten über die Auswirkungen des Flug- und Bodenlärms sowie die Schadstoffimmissionen der Professoren Dr. med. Klaus Scheuch und Dr. med. Dr. phil. Gerd Jansen vom 27. März 2002.

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegt femer der Abschlussbericht über eine Fall-Kontroll-Studie von Prof. Dr. med. Greiser vom März 2010 vor. Der Bericht befasst sich mit kardiovaskulären und psychischen Erkrankungen im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn.

Zur Frage 6:

Nein. Zurzeit wird die Studie von Prof. Dr. med. Greiser in Fachkreisen kritisch und kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise und der Ableitung möglicher Kausalzusammenhänge.

In der veröffentlichten Studie wurden Diagnosen zu Herz-Kreislauf-Störungen und zu psychischen Erkrankungen unter der Überschrift "Risikofaktor nächtlicher Fluglärm im Umfeld des Flughaffens Köhn-Bonn" untersucht.

Das Umweltbundesamt beabsichtigt, zu der Thematik des Nachtfluglärms eine gesonderte Fachtagung durchzuführen und eröffnet damit auf Expertenebene eine weitere Möglichkeit, um die Methodik und die Schlussfolgerungen der Studie zu analysieren.

Zur Frage 7:

Die Vorsorgemaßnahmen des Katastrophenschutzes liegen nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums der Verteidigung.

Zur Frage 8:

Um im Rahmen der Auftragserfüllung der Streitkräfte die Durchführung eines sicheren militärischen Flugbetriebs im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, sind im militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland (MILAIP) für alle militärischen Luftraumnutzer verbindliche flugbetriebliche Regelungen festgelegt worden.

-4-

Die Einhaltung dieser Regelungen wird mit dem Zentralen Flugüberwachungssystem "ZFÖ" der Abteilung Flugbetrieb der Bundeswehr im Luftwaffenamt überwacht.